

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Jährlicher, leistungsabhängiger Beitrag von Fr. 50'000 an Treuhanddienstleistungen von Pro Infirmis für die Jahre 2018 bis 2021

Antrag:

1. Pro Infirmis wird für den Treuhanddienst für die Jahre 2018 bis 2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von 50 000 Franken bewilligt.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales mit der Pro Infirmis Leistungsvereinbarungen mit einer Laufdauer von jeweils 2 Jahren abschliesst.

Weisung:

Zusammenfassung

Die Pro Infirmis Zürich berät und unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen. Im Treuhanddienst unterstützen Freiwillige Menschen, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten zuverlässig und selbstständig zu erledigen. Wichtigstes Ziel der Unterstützung ist die längerfristige Befähigung, die eigenen finanziellen Angelegenheiten selbstständig regeln zu können. Der Treuhanddienst ist ein wichtiges Angebot im Sozialwesen, das auch städtische Stellen entlastet.

Die städtischen Beiträge an Pro Infirmis beziehen sich ausschliesslich auf Treuhandmandate für Menschen mit Behinderung, welche sich in finanziell schwierigen Situationen befinden, d.h. einen Anspruch auf Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfeleistungen haben.

Der Stadtrat beantragt für die Jahre 2018 bis 2021 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von 50 000 Franken. Dieser Betrag ist für 2018 budgetiert und in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) eingestellt.

1. Einleitung

Eine Behinderung bedeutet für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen eine herausfordernde Lebenssituation und stellt sie immer wieder vor viele neue Fragen.

Pro Infirmis Zürich ist eine im Handelsregister eingetragene Zweigstelle des Vereins Pro Infirmis Schweiz. Pro Infirmis Schweiz ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Sie berät und unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher und

psychischer Behinderung und ihre Angehörigen und leistet mit ihrem vielfältigen Angebot einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung.

Unter anderem bietet Pro Infirmis folgende Dienstleistungen an:

- Sozialberatung
- Treuhanddienst
- Wohnschule
- Begleitetes Wohnen
- Bildungsclub
- Finanzielle Direkthilfe
- Organisation der Freizeitgestaltung mit Freiwilligen
- Erteilung der Benutzungsberechtigung für Pro Mobil
- Abgabe des Eurokey (Universalschlüssel für Toiletten, Treppenlifte, Garderoben)
- Büro für Leichte Sprache (Übersetzungsdienst).

Neben den Dienstleistungen für Betroffene positioniert sich Pro Infirmis auf schweizerischer, kantonaler und kommunaler Ebene zu politischen Anliegen von Menschen mit einer Behinderung.

2. Treuhanddienst

a) Unterstützung bei finanziellen und administrativen Angelegenheiten durch Freiwillige

Pro Infirmis bietet seit rund 10 Jahren einen Treuhanddienst an. Im Treuhanddienst unterstützen Freiwillige Menschen, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten zuverlässig und selbstständig zu erledigen.

Die Freiwilligen ordnen zusammen mit den Menschen mit Behinderung die Rechnungen und Papiere, erledigen Zahlungen, rechnen mit der Krankenkasse, der IV und den Ergänzungsleistungen ab, füllen Steuererklärung oder andere Formulare aus, helfen bei der Einteilung und Verwaltung der Rente und der Erstellung eines Budgets, schreiben Briefe und unterstützen generell im Kontakt mit Ämtern. Monatlich treffen die Freiwilligen ihre Klientinnen und Klienten bis zu vier Mal.

b) Vermittlung und Schulung der Freiwilligen

Pro Infirmis Zürich rekrutiert und vermittelt Freiwillige mit guten Kenntnissen in Administration und Finanzen, die sich in ihrer Freizeit für Menschen mit Behinderung engagieren möchten. Die Freiwilligen werden mit obligatorischen Kursen sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt und kontinuierlich fachlich begleitet von Mitarbeitenden, welche über qualifizierte Ausbildungen in Sozialarbeit und Erwachsenenbildung verfügen und auf die Integration von Menschen mit Behinderung spezialisiert sind. Im Rahmen der fachlichen Begleitung werden regelmässige Standortgespräche sowie Weiterbildungen durchgeführt. Zurzeit verfügt Pro Infirmis über einen Pool von mehr als 150 Freiwilligen.

Weil es sich bei der Mehrheit der unterstützten Personen um Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung handelt, setzt die Pro Infirmis den Fokus bei der Fortbildung der Freiwilligen auf verschiedene psychische Krankheitsbilder und den Umgang damit.

Die Freiwilligen erhalten eine Spesenentschädigung von 50 Franken pro Monat.

3. Ziele

Generelle Ziele der Dienstleistungen der Pro Infirmis sind die Stärkung der Eigenständigkeit, der Selbstbestimmung und der sozialen Integration durch die Förderung der Ressourcen der Ratsuchenden. Das Ziel des Treuhanddienstes ist die Befähigung von Menschen mit Behinderung in ihren administrativen Aufgaben. Diese sollen längerfristig so weit wie möglich in der Lage sein, ihre finanziellen und administrativen Aufgaben selbständig zu regeln. Treuhanddienstleistungen können entsprechend nur von Personen beansprucht werden, die urteilsfähig sind und über eine bestimmte Kooperationsfähigkeit verfügen.

In Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Selbstbefähigung werden die Treuhandmandate jährlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

4. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Personen zwischen 18 Jahren und dem AHV-Alter mit Wohnsitz in Winterthur, die behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ihre administrativen und finanziellen Angelegenheiten selber zu regeln.

Eine Übernahme der Kosten des Treuhandmandats durch die Stadt setzt weiter kumulativ voraus, dass die genannten Personen

- IV-Bezügerinnen oder IV-Bezüger sind oder einen positiven Vorbescheid für einen IV-Leistungsbezug haben;
- sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden (Budget auf EL-Niveau)
- nicht verbeiständet sind und nicht gleichzeitig auch von Sozialen Diensten der Stadt betreut werden.

5. Tarif

Der Tarif für ein Treuhandmandat pro Monat beträgt 290 Franken. Die effektiven Kosten sind höher und werden über Spenden gedeckt.

Die städtischen Beiträge an Pro Infirmis beziehen sich ausschliesslich auf Treuhandmandate für Menschen mit Behinderung, die sich in finanziell schwierigen Situationen befinden, d.h. einen Anspruch auf Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfeleistungen haben. Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen überprüft Pro Infirmis zudem in jedem Einzelfall, ob dem Klienten oder der Klientin eine Eigenleistung von 50 Franken zumutbar ist oder nicht. Mit Eigenleistung beträgt der Tarif 240 Franken pro Betreuungsmonat, ohne Eigenleistung 290 Franken.

Besteht aufgrund der finanziellen Verhältnisse kein Anspruch auf Zusatz- oder Sozialhilfeleistungen, muss die Hilfe selbst bezahlt werden. Für Selbstzahler gilt der gleiche Tarif wie für die Gemeinden, d.h. 290 Franken pro Mandat pro Monat.

Die Kosten des Treuhanddienstes von Pro Infirmis sind im Vergleich mit denjenigen des Treuhanddienstes der Pro Senectute höher. Grund dafür ist zum einen, dass die Invalidenversicherung keine Beiträge an den Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung leistet. Zum andern ist die Anzahl der Personen, welche von Pro Infirmis begleitet werden, kleiner als die Anzahl der von der Pro Senectute begleiteten Menschen. Viele Klientinnen und Klienten der Pro Infirmis sind zudem stark verlangsamt und teilweise chaotisch. Sie benötigen viel

Zeit und Sicherheit, bis sie sich einer oder einem Freiwilligen anvertrauen. Die Schulung, Vermittlung und Begleitung der Freiwilligen gestaltet sich entsprechend aufwendiger.

6. Finanzierung bisher und Finanzen Pro Infirmis

Seit 2011 hat die Stadt für Treuhandmandate von Pro Infirmis Kostengutsprachen im Einzelfall erteilt. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurde mit Pro Infirmis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Voraussetzungen für die Kostenübernahme generell geregelt, so dass auf Kostengutsprachen im Einzelfall verzichtet werden konnte. Die Finanzierung erfolgte in den letzten Jahren über einen Fonds.

Die Zweigstelle Pro Infirmis Zürich führt eine eigene Betriebsrechnung und eine separate Kostenstelle für den Treuhanddienst. Die Betriebsrechnung 2016 hat dank eines Legats von 1,3 Millionen Franken positiv abgeschlossen. Für die Jahre 2017 und 2018 geht Pro Infirmis Zürich wieder von einem Defizit von 730 000 Franken bzw. 890 000 Franken aus, unter anderem, weil das Bundesamt für Sozialversicherungen seine Beiträge unabhängig von den Kostenentwicklungen und dem steigenden Bedarf schon seit längerem plafoniert. Das Defizit wird aus Spenden und Rückstellungen der Pro Infirmis Schweiz gedeckt werden.

7. Rechtsgrundlage

Vorliegend geht es um persönliche Hilfe im Sinne des Sozialhilfegesetzes. Gemäss Sozialhilfegesetz steht persönliche Hilfe denjenigen Personen zu, die in einer persönlichen Notlage Beratung und Betreuung brauchen. Eine persönliche Notlage liegt vor, wenn sich jemand u.a. im praktischen Leben nicht mehr zurechtfindet. Persönliche Hilfe kann gewährt werden durch gemeindeeigene Betreuungsstellen oder durch von der Gemeinde beauftragten Stellen (vgl. §§ 11 ff. Sozialhilfegesetz und §§ 10 ff. Verordnung zum Sozialhilfegesetz).

Gemäss § 28 Ziff. 10 Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 500 000 Franken.

8. Leistungen und städtische Beiträge in den Jahren 2015 und 2016

2015 wurden 24 Personen, 2016 23 Personen betreut. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer der im 2015 abgeschlossenen Treuhandmandate betrug 24 Monate, diejenige der im 2016 abgeschlossenen Mandate 20 Monate. Im Jahr 2015 konnten sechs Personen und im Jahr 2016 vier Personen in die Selbständigkeit begleitet werden. Gut 70 Prozent der begleiteten Personen wiesen eine psychische Beeinträchtigung auf.

Insgesamt wurde im Jahr 2015 ein Beitrag von 50 190 Franken (249.70 Franken pro Betreuungsmonat) und im Jahr 2016 ein Beitrag von 48 100 Franken (253.10 Franken pro Betreuungsmonat) ausgerichtet.

9. Schlussfolgerungen und Antrag

Beim Treuhanddienst von Pro Infirmis handelt es sich um ein niederschwelliges und spezialisiertes Angebot, das sich an Personen richtet, welche urteilsfähig sind und über eine bestimmte Kooperationsfähigkeit verfügen. Wichtigstes Ziel der Unterstützung ist die längerfristige Befähigung, die eigenen finanziellen Angelegenheiten selbständig regeln zu können.

Der Treuhanddienst ist ein wichtiges Angebot im Sozialwesen und entlastet auch städtische Stellen. Deshalb soll der Treuhanddienst für Menschen mit Behinderung, welche Anspruch auf Zusatzleistungen und/oder Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben, weiterhin finanziert werden.

Der Stadtrat beantragt aus den oben genannten Gründen für die Jahre 2018 bis 2021 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von 50 000 Franken. Der Betrag von 50 000 Franken ist für 2018 budgetiert und im IAFP eingestellt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon